

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 09. Mai 2019

Jahrgang 24 · Nummer 10

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 41 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 1
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel) für den Ortsteil Petzow	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung: 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2019	Seite 4
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2019	Seite 5
Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt: Schmutzwasserleitungen in Werder (Havel) / Ortsteilen werden gereinigt	Seite 6

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 41 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

- Am **26.05.2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** sowie die Wahl zum **Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark**, die Wahl zur **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel)** und die Wahl zu den **Ortsbeiräten der Ortsteile Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben, Plötzin und Töplitz** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr
- Die Gemeinde ist in folgende 27 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkungen
1500	Kita Anne Frank	Elsastraße 21, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1501	Traumfänger	Mielestraße 2, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1504	Karl-Hagemeister-Grundschule I	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1505	Karl-Hagemeister-Grundschule II	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1506	Kita Eichenhof	Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1507	Zur alten Weberei/Anglerheim	A.-Damaschke-Straße 35bis37, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1508	Altes Rathaus	Kirchstraße 6/7, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1509	Horthaus	Hoher Weg 156, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1510	Carl-von-Ossietzky-Oberschule I	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1511	Carl-von-Ossietzky-Oberschule II	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1512	Carl-von-Ossietzky-Oberschule III	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1513	Seniorenresidenz Haus 1	Auf dem Strengfeld 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1514	Zum Werderaner	Berliner Straße 70, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf I	Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1516	Hort Sunshine Kids I	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1517	Hort Sunshine Kids II	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1518	Gemeindezentrum Bliesendorf II	Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1519	Alte Schule	Plessower Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1520	Gemeindezentrum	Friedhofswinkel 5, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1521	Alte Feuerwehr-Feuerwehraum	Dorfplatz 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkungen
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1523	Gemeindezentrum	Kemnitzer Dorfstraße 27B, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1524	Dorfbegegnung	Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1525	Gemeindezentrum	Maulbeerweg 1A, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1526	Inselparadies-Inselclub	Zum Inselparadies 9-12, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei

Bitte beachten Sie, dass der Wahlbezirk 1513 geteilt werden musste, weshalb ein Teil der Anwohner des Strengfeldes dem neu gebildeten Wahlbezirk 1514 zugeordnet wurde. Die Bewohner der Seniorenresidenz werden weiterhin im Wahlbezirk 1513, Seniorenresidenz Haus 1, wählen können.

Das Wahllokal Inselparadies – Inselclub trägt nun die Wahlbezirksnummer 1526.

Die **Briefwahlvorstände** 9012, 9013, 9014 und 9015 befinden sich im Schützenhaus, Uferstr. 10 in 14542 Werder (Havel) und treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr zusammen. Der Zugang ist barrierefrei.

3. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis 05.05.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungskarte dient zur Prüfung der Wahlberechtigung und soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament, einen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag und einen Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung. Die Wähler in den Wahlbezirken der Ortsteile erhalten weiterhin einen Stimmzettel zur Wahl des Ortsbeirates.

Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für die Wahl zum Kreistag, zur Stadtverordnetenversammlung und zum Ortsbeirat gilt:

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils drei Stimmen.

Der/die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass sie die Bewerberin/den Bewerber, denen sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Der/die Wähler/in kann:

- einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder
 - seine/ihre Stimme verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein
- oder

- seine/ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Je Stimmzettel sind nicht mehr als drei Stimmen abzugeben; werden mehr als drei Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Für die Wahl des Kreistages gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlkreis 3 des Landkreises Potsdam–Mittelmark zugelassenen Wahlvorschläge.

Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und die Wahl der Ortsbeiräte gilt:

Die Stimmzettel enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und **Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebenen Wahllokal abgeben.

Wahlscheininhaber/innen können bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde je einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur **persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Werder (Havel)

Ortsbeirat Petzow

Gemäß § 80 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung mache ich Folgendes bekannt:

Der für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählte Vertreter,

Herr Bernd Hanike,
ist verstorben.

Sein Sitz würde auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson übergehen. Da jedoch kein weiterer Bewerber für die CDU gewählt wurde, steht keine Ersatzperson zur Verfügung, weshalb bis zum Ablauf dieser Wahlperiode sein Sitz im Ortsbeirat Petzow unbesetzt bleibt.

gez.: Annika Lack
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 02.05.2019 wird nachfolgende Änderungssatzung bekanntgemacht.

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§4 und 28 Abs.2 Ziffer2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg.KVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.Dezember 2007 GVBL.I/07 S.286 in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 21.03.2019 nachfolgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009 zuletzt geändert durch die 3.Änderungssatzung vom 31.05.2012 wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Formen der Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) sowie dem Petitionsrecht (§ 16 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Werder (Havel) ihre Einwohner in wichtigen Angelegenheiten mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragungen und Einwohnerumfragen

(2) Als besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf sind Kindern und Jugendliche bereits dann in Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen und ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten einzuräumen, wenn sie von Gemeindeangelegenheiten berührt werden. Dies wird in Form von projektbezogenen und offenen Formen der Partizipation von Kinder und Jugendlichen gewährleistet (§ 18a BbgKVerf).

(3) Die Einzelheiten der in Abs.1 Nr. 1-3 und Abs.2 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Werder (Havel) näher geregelt.

(4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrecht, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

2. Der § 4 entfällt ersatzlos.

3. Der § 5 wird § 4.

4. Der § 6 wird § 5.

5. Der § 7 wird § 6.

6. Der § 8 wird § 7, im Abs.1 wird aus § 11- § 10

7. Der § 9 wird § 8, im Abs.5 wird aus § 8 -§7, im Abs.6 wird aus §7 -§6

8. Der § 10 wird § 9.

9. Der § 11 wird § 10.

10. Der § 12 wird § 11.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

erlassen: Werder (Havel) den, 21.03.2019
ausgefertigt: Werder (Havel) den, 01.04.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 09.05.2019, durch die Bürgermeisterin öffentlich bekanntgemacht.

Werder(Havel), 02.5.2019

gez.: Manuela Saß
Bürgermeisterin

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2019

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I / 06 Nr. 15 S. 158), geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I / 17 Nr. 8) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I / 96 Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 (GVBl. I / 22) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss Nr. BSVV/01/19 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2019 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Werder (Havel) an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, aus Anlass folgender Ereignisse geöffnet werden:

- 02.06.2019 – 11. German Masters Championat in Werder (Havel) ohne Ortsteile
- 25.08.2019 – „KUNSTINSEL“ Werder (Havel) ohne Ortsteile
- 01.12.2019 – Weihnachtsmarkt und Konzert in Werder (Havel) ohne Ortsteile

§ 2

Die Inhaber/innen der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihre/r Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25.04.2017 mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Werder (Havel), 23.04.2019

gez.: i.V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin vom 23.04.2019 wird durch die Stadt Werder (Havel) die „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2019“ bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Die „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2019“ wird durch die Stadt Werder (Havel) im Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 09.05.2019 Nr. 10,
- auf Homepage der Stadt Werder (Havel) und
- im Bürgerratsinformationssystem
bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 23.04.2019

gez.: i.V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin

E i n l a d u n g

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 16.05.2019
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10
in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr
Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2019
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: Beauftragung zur Erarbeitung einer Baumschutzsatzung für den Innenbereich der Stadt Werder (Havel) und ihrer Ortsteile mittels direkter Bürgerbeteiligung BSVV/1019/19 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Antrag der Fraktion SPD hier: Beschlussfassung zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr in Werder (Havel) BSVV/1020/19 SPD-Fraktion
- 6 Antrag der Fraktion SPD hier: Beschlussfassung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Baumschutzes BSVV/1021/19 SPD-Fraktion
- 7 Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften hier: Beauftragung zur Erarbeitung eines Konzeptes BSVV/1023/19 Fraktion DIE LINKE
- 8 Gemeinde Kloster Lehnin und Stadt Werder (Havel) hier: Erlass einer Forderung BSVV/1022/19 Bürgermeisterin
- 9 Beitritt in die Mitgliedschaft des Fachverbandes der Kämmerer im Land Brandenburg e.V. BVHA/1018/19 Fachbereich 2
- 10 Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf über die Bindung und Beschäftigung von ausgebildetem notwendigem pädagogischem Personal bereits ab 01.09.2019 hier: Bestätigung BSVV/1024/19 Fachbereich 3
- 11 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus Beteiligungen zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans und Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss) BSVV/0991/19 Fachbereich 4
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Festsetzung der Tagesordnung
- 15 Anerkennung des Beschlussprotokolls der

nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-
versammlung am 21.03.2019
16 Informationen und Anfragen

gez.: Annette Gottschalk
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Werder (Havel), den 03.05.19

Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Töplitz** werden
gereinigt:

13.05. – 14.05.2019	Feldstraße
14.05. – 16.05.2019	An der Havel (zwischen Dorfplatz und Langer Weg)

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionschachtdeckel öff-
nen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück drin-
gendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz, einzuleiten. Bitte
befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus
befindlichen Geruchsverschlüsse. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserleitungen und
zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der WAZV Werder-Ha-
velland in folgenden Gebieten Rohrnetzspülungen durch:

12.05. (ab 22:00 Uhr) – 31.05.19	Werder, Kemnitz, Petzow
03.06. - 07.06.19	Phöben
11.06. - 21.06.19	Glindow, Bliesendorf

In diesem Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den be-
troffenen Orten zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen
darstellen. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftre-
ten. Unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossenen Maschinen-
und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasser-
aufbereitungsanlagen sind während der Spülzeit nur unter ständiger
Aufsicht zu benutzen. Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnli-
che Einrichtungen sind zu kontrollieren.

Die Beeinträchtigungen können auch auftreten, wenn Spülungen in
anderen Versorgungsgebieten stattfinden. Sobald kein Wasser mehr
aus den Entnahmestellen läuft, ist der Betrieb einzustellen. In Abhän-
gigkeit von unvorhersehbaren Ereignissen (Havarie) können Verän-
derungen im Spülablauf festgelegt werden.

Information unter 03327 7375-53
Störungsnummer 0180 2223134

gez.: Gärtner
Geschäftsführerin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Giesemann Medienhaus GmbH

Druck: Giesemann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.